

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 13.10.2021

über die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	21.09.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	21:25	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 30 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Anja Kahlmeyer (AbtL.), (Ratsbüro)
Birigit Leps, (Amt 14)
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Carl Göpke (AbtL), (Abt. 101)
Markus Kohl (AbtL), (Abteilung)
Dr. Sven-Henning Schlömp (AL), (Amt 65)
Sophia Hempel (Prot.), (RB)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : Georg Heeg
Beisitzer: Torsten Beyer

Schriftführer : Sophia Hempel

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder	2021141/1
2.6	Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften	2021135/2
2.7	Standortentscheidung Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadt Köthen	2020152/4
2.8	Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB -Offenlagebeschluss-	2021127/3
2.9	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	2021122/3
2.10	Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2030	2021147/1
2.11	Haushaltssatzung für das Jahr 2022 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2022 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2021146/1
2.12	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2021118/3
2.13	Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2021121/3
2.14	Grundsatzentscheidung Neubau/Sanierung der Grundschule und Hort "Wolfgang Ratke" mit Sporthalle in Köthen, Hugo-Junkers-Straße	2021115/4
2.15	Kalkulation der Obdachlosengebühr und 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – ObLoGebS	2021110/3
2.16	Priorisierungen der Instandsetzung und des grundhaften Ausbaus von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in Köthen (Anhalt) und den zugehörigen Ortsteilen	2021054/11
2.17	Einführung des Handyparkens im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Köthen (Anhalt)	2021119/3
2.18	Mittelfreigabe Sanierung Laufbahn am Ratswall	2021124/2
2.19	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme: Sanierung Parkteich in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021130/3
2.20	Änderung des Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Eintracht	2021134/2
2.21	Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	2021125/1
2.22	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021132/2

2.23 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Ein **Einwohner** weist darauf hin, den Beschluss zum Bebauungsplan bezüglich der 90 Stellplätze und der Zufahrt Lange Straße umzusetzen.

Eine **Einwohnerin** möchte wissen, wie der zeitliche Ablauf für die Sanierung der Lindenstraße in Wülknitz geplant ist und erbittet eine schriftliche Antwort.

Der **OB** erklärt, dass die Verwaltung bis 2024 nur Oberflächensanierungen von Straßen vornimmt und kein grundlegender Ausbau der Straßen geplant ist.

Der **Sicherheitsbeauftragte** der Feuerwehr Köthen (Anhalt) bittet eindringlich darum, dass der Stadtrat heute eine Entscheidung bzgl. des Feuerwehrgerätehauses trifft.

Eine **Einwohnerin** legt ihr Problem mit der Aufforderung durch die Wohnungsgesellschaft zur Beseitigung einer neugepflanzten Hecke dar.

Der **OB** erklärt, dass es sich hierbei um einen offene Nachbarschaftsstreitigkeit handelt, er keinen Einfluss hat und sich dazu auch nicht positionieren kann.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt mit 30 anwesenden Mitgliedern die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 13.07.2021 wird mit 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Zur Sitzung lagen folgende Unterlagen auf den Tischen:

- Entwurf Haushaltsplan 2022
- Entwurf Haushaltskonsolidierungskonzept 2022
- Entwurf Stellenplan 2022
- Beteiligungsbericht
- EDV-Konzept
- Präsentation Haushalt
- Präsentation Neuvergabe Wasserkonzession

Der **OB** berichtet über die Ergebnisse der U18 Bundestagswahl.

FDP – 57 Stimmen – 26,64% / CDU – 39 Stimmen – 18,22% / Die Linke – 32 Stimmen – 14,95% / SPD – 30 Stimmen – 14,02% / Bündnis 90/Die Grünen – 11 Stimmen – 5,14% / Tierschutzpartei – 9 Stimmen – 4,21% / Die Partei – 5 Stimmen – 2,34% / AfD – 5 Stimmen – 2,34% / Tierschutzallianz – 4 Stimmen – 1,87% / Die Basis – 4 Stimmen – 1,87% / Piratenpartei – 4 Stimmen – 1,87% / Volt – 4 Stimmen – 1,87% / Freie Wähler – 3 Stimmen – 1,40% / NPD – 3 Stimmen – 1,40% / Die Urbane – 2 Stimmen – 0,93% / MLPD – 1 Stimme – 0,47%

StR Maaß weist mit Bezug auf das ausgereichte Schreiben zum Haushalt darauf hin, dass die Frist von 14 Tagen zur Antragsstellung für Haushaltsänderungen zu knapp ist.

Der OB erklärt, dass bis zum Beschluss die Möglichkeit besteht, Anträge zu stellen.

StRn Zerrenner verweist auf den Abschlussbericht des 17. PUA, der online auf der Landesseite einzusehen ist.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Stahl stellt den Änderungsantrag, TOP 2.7 von der Tagesordnung abzusetzen und begründet diesen.

Der OB erklärt, dass die Standorte untersucht wurden und die Ergebnisse jedem vorliegen.

Abstimmungsergebnis ÄA IG BfK: 4/25/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 18. Sitzung am 29.07.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/BSU/18/001

Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung des Fahrbahnbelages in einem Teilabschnitt der Anhaltischen Straße

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen zur Belagserneuerung der Asphaltdecke im Abschnitt der „Anhaltischen Straße“ an die Fa. Jaeger Spezial- u. Tiefbau GmbH + Co.KG Bernburg zu vergeben.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 19. Sitzung am 26.08.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/BSU/19/001

Vergabe Elektroarbeiten Rathaus

Der BSU beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Erneuerung der Stark- und Schwachstromtechnik BA 4.3 im Rathaus an die Skibba und Partner Elektrodienst GbR, Hugo-Junkers-Straße 18, 06366 Köthen zu vergeben.

Der Hauptausschuss fasste in seiner 14. Sitzung am 31.08.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/HA/14/001

Vergabe einer Dienstleistung

Der Hauptausschuss beschließt der LDG Datenschutz GmbH, Rogätzer Str. 8, 39106 Magdeburg den Auftrag zur Realisierung der Leistung als externer Datenschutzbeauftragter zur Auftragssumme inkl. MwSt. zu erteilen.

Der Stadtrat fasste in seiner 13. Sitzung am 13.07.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/StR/13/014

Beschluss zur Besetzung der Stelle Leiterin Ratsbüro

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Köthen

(Anhalt) zur Besetzung der Stelle „Leiter/in Ratsbüro“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Anja Kahlmeyer.

Beschluss-Nr. 21/StR/13/015

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Ortsfeuerwehr Köthen

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Zuschlagserteilung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs an die Reisemobil Manufaktur Schirner in Sohland.

Beschluss-Nr. 21/StR/13/016

Klage gegen einen Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das rechtshängige gerichtliche Verfahren (3 A 150/21 HAL) für den Stadtrat zu führen.
2. Ansprechpartner für die Verwaltung ist der Stadtratsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.
3. Die Verwaltung wird den Stadtratsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter unaufgefordert über die wesentlichen Verfahrensschritte informieren und mit diesem das jeweilige weitere Vorgehen abstimmen.
4. Die Einlegung eines Rechtsmittels bleibt der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten.

2.5 Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder

Der **Stadtratsvorsitzende** nimmt die Verpflichtung von **StR Dietzsch** vor.

2.6 Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften

Der **OB** unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

StRn Buchheim möchte wissen, ob es eine vertragliche Regelung gibt, zu welchem Wert die Leitungen übernommen werden und weist darauf hin, dass es bei einem Wechsel möglicherweise zu einem Rechtsstreit kommen könnte.
Zudem möchte sie wissen, ob die Einwohner nach der Neuvergabe eine höhere Gebühr zahlen müssen?

Frau Meuel, Rechtsanwältin der Kanzlei Seufert, die die Stadt bei der Neuvergabe der Trinkwasserkonzession unterstützt, erklärt, dass die derzeitige Konzessionsinhaberin die Regelungen behält. Ein neuer Konzessionsinhaber muss erst Anlagen erwerben. Der Preis liegt am jeweiligen Bieter.

Frau Rösler-Stautz ergänzt, dass die Verwaltung sich dazu entschieden hat, den Höchstsatz der Konzessionsabgabe zu veranschlagen.

StRn Buchheim möchte wissen, ob es eine Endzeitklausel gibt und ob die Zeitschiene gehalten werden kann, wenn es zum Inhaberwechsel kommt.

Frau Meuel erklärt, dass das 2-Stufen-Verfahren eine schnelle Entscheidung gewährleistet.

Beschlusstext: 1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines zweistufigen Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb) zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages ab 01.01.2023. Gegenstand des Verfahrens ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die örtliche Wasserversorgung, einschließlich Löschwasserversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption von einmal 5 Jahren, bei Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe sowie Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weiterhin, in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) die fachliche Eignung der Bewerber anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen festzustellen. Bei größerer Bewerberanzahl und gleicher Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer für das weitere Verfahren auf maximal 5. Dies erfolgt anhand der Bewertung der Teilnahmeanträge auf Basis der Bewertungsgrundlage aus **Anlage 1**.

3. Der Stadtrat beschließt für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) die Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend der **Anlage 2**.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/001

Abstimmungsergebnis: 22/0/7 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.7 Standortentscheidung Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadt Köthen

StR Rosenkranz erklärt, dass im Gutachten der Consult GmbH bauvorbereitende Maßnahmen für das Grundstück im Holländer Weg bereits enthalten sind.

StR Ziesemeier stellt den Antrag, im Beschlussentwurf die Worte "Reupziger Straße/" zu streichen.

Der OB erklärt, dass es sich bei den von StR Rosenkranz benannten Kosten lediglich um Kalkulationskosten handelt. Er verliert die entsprechende Stelle des Gutachtens.

StRn Zerrenner möchte wissen, warum nur auf freiem Gelände gebaut werden soll und stellt folgenden Antrag: Die AfD-Fraktion beantragt den Standortvergleich MaFa, Am Dreiangel (3a) und den unbebauten Teil der Malzfabrik.

Die MaFa soll mit der Nutzung des 2. Ausgangs, der bei Lidl schon als Baustraße errichtet wurde, geprüft werden.

Bei der Malzfabrik soll der Erwerb und die Ansiedlung der Feuerwehr in dem Teil, der vom Haupteingang gesehen im hinteren Gelände keine Bebauung vorweist, geprüft werden. Zwei Ein-/Ausfahrten sind dabei zur Bahnhofstraße zu betrachten.

Der OB erklärt, dass die 2. Zuwegung privat ist.

StR Roman Schönemann findet beide Änderungsanträge nicht schlüssig. Er weist darauf hin, dass die Standorte auch von der Feuerwehr geprüft wurden.

StR Schulte Varendorf beantragt namentliche Abstimmung für die Gesamtvorlage.

StR Stahl beantragt namens der Fraktion IG BfK namentliche Abstimmung für den Antrag der SPD. (siehe Anhang)

StRn Zerrenner stellt folgenden Antrag:

Die AfD-Fraktion beantragt den Standortvergleich MaFa, Am Dreiangel (3a) und den unbebauten Teil der Malzfabrik.

Die MaFa soll mit der Nutzung des 2. Ausganges, der bei Lidl schon als Baustraße errichtet wurde, geprüft werden.

Bei der Malzfabrik soll der Erwerb und die Ansiedlung der Feuerwehr in dem Teil, der vom Haupteingang gesehen im hinteren Gelände keine Bebauung vorweist, geprüft werden. Zwei Ein-/Ausfahrten sind dabei zur Bahnhofstraße zu betrachten.

Abstimmungsergebnis: 5 / 24 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

StR Ziesemeier stellt den Antrag, im Beschlussentwurf die Worte "Reupziger Straße/" zu streichen.

StR Stahl beantragt namens der Fraktion IG BfK namentliche Abstimmung für diesen Antrag. (siehe Anhang)

Abstimmungsergebnis: 11 / 17 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Köthen am Standort Reupziger Straße/Holländer Weg vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten sowie die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/002

Abstimmungsergebnis: 18/10/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.8 Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB -Offenlagebeschluss-

Beschlusstext: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 11.08.2021 werden gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/003

Abstimmungsergebnis: 24/2/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.9 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Der OB erklärt die Änderung und die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der IG BfK kein rechtsgültiger Antrag ist.

StR Heeg erklärt, dass der Änderungsantrag der IG BfK nicht zu diesem TOP gehört.

StR Stahl weist darauf hin, dass es sich um Tatbestände für Gewerbetreibende handelt.

Beschlusstext: Der Stadtrat stimmt der Satzungsänderung gemäß Anlage zu.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/004

Abstimmungsergebnis: 22/2/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.10 Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2030

2.11 Haushaltssatzung für das Jahr 2022 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2022 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der OB führt in die Tagesordnungspunkte 2.10 und 2.11 anhand einer Präsentation ein und bringt den Haushalt 2022 in den Stadtrat ein. (siehe Anlage)

StR Heeg möchte wissen, welche Kreisumlage bei der Berechnung verwendet wurde und ob der Studentenbonus auch für Studenten aus dem Ausland gelten soll.

Der OB erklärt, dass es sich um einen Prozentsatz von 39,1 % handelt und dies aufgrund des letzten Haushaltsplanes des Landkreises erfolgte. Er weist darauf hin, dass der Studentenbonus im nächsten Sitzungszyklus im Einzelnen besprochen werden soll.

2.12 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -

StR Heeg unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil. Er übergibt die Sitzungsleitung an StR Beyer.

Beschlusstext: Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 02.07.2021 werden

gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/005

Abstimmungsergebnis: 28/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Herr Heeg übernimmt die Sitzungsleitung.

2.13 Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 „Lange Straße“ für den im Lageplan vom 27.07.2021 dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus 2 Änderungsbereichen - **Anlage 1** - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB einzuleiten.

2. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB erfolgt gemäß § 13 a (2) Nr.1 BauGB nicht.

3. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) und einem Umweltbericht nach § 2 a wird gemäß § 13 a (2) Nr.1 BauGB abgesehen.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/006

Abstimmungsergebnis: 29/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.14 Grundsatzentscheidung Neubau/Sanierung der Grundschule und Hort "Wolfgang Ratke" mit Sporthalle in Köthen, Hugo-Junkers-Straße

StR Ziesemeier äußert seine Bedenken bezüglich des Bedarfs. Zudem sind die Kosten noch nicht benannt.

Der OB erklärt, dass die Auslastung der Grundschule nachgewiesen wurde.

StR Ziesemeier weist darauf hin, dass die Planungskosten in der Beschlussvorlage nicht benannt sind.

Der OB erklärt, dass die Planungskosten 9% betragen.

StR Ziesemeier stellt folgenden Änderungsantrag:

Streichung Satz 2

Abstimmungsergebnis 5 / 19 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) bekennt sich zum Erhalt des Grundschulstandortes in diesem nächstgelegenen Schulgebiet und favorisiert den Neubau der Grundschule Wolfgang Ratke mit Einfeld-Sporthalle.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen LP 1 - 2 für eine Objektplanung Neubau Ratkeschule am Standort der Grundschule (Grundschule und Hort, Turnhalle) auf der Grundlage der Aufgabenstellung (Anlage 9) auszuschreiben.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/007

Abstimmungsergebnis: 24/0/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.15 Kalkulation der Obdachlosengebühr und 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – ObLoGebS

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß der Anlage 5 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/008

Abstimmungsergebnis: 23/2/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.16 Priorisierung der Instandsetzung und des grundhaften Ausbaus von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in Köthen (Anhalt) und den zugehörigen Ortsteilen

StR Stahl fragt, welche Liste heute beschlossen wird. Die der Investitionen ab 2025? Weiterhin fragt er, ob die Straße ab 2025 dann tatsächlich saniert werden kann.

Der OB antwortet, dass dies noch offen sei, da hier die Gesamtinvestitionen zu betrachten sind. Für die Finanzierung werden Kreditmittel benötigt, diese können nur in einem Haushaltsverfahren durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

StR Stahl fragt nach, ob überhaupt perspektivisch gesehen Mittel da sind.

Der OB antwortet, dass es in den 90iger Jahren Infrastrukturmittel im Rahmen der Dorferneuerung gab. Solche infrastrukturellen Fördermittel im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gibt es seit längerer Zeit nicht mehr. Es kann nur darauf gehofft werden, dass über die neue Landesregierung Beschlüsse gefasst werden, dass für solche Bauvorhaben wieder Finanzierungen, Gegenfinanzierungen, Fördermittel gegeben werden. Ansonsten sieht es sehr eng für den Haushalt aus. Es können auch nicht unendlich viele Kredite aufgenommen werden, da sonst ein Beschluss aus dem Jahr 2010 gefährdet ist, in welchem über ein Stark-2 Programm eine Entschuldung beschlossen wurde. Es muss geschaut werden, welche Prioritäten gemeinsam gesetzt werden.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Priorisierung der Belagsinstandsetzungen gesamter/weiträumiger Bereiche kommunaler Straßen, Wege und Plätze sowie die Priorisierung des grundhaften Ausbaus kommunaler Straßen, Wege und Plätze.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/009

Abstimmungsergebnis: 25/1/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.17 Einführung des Handyparkens im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Ziesemeier fragt, dass wenn heute nur ein Grundsatzbeschluss befasst wird, ob es zu einem weiteren Beschluss in den Stadtrat kommt.

Frau Behrendt antwortet, dass sich die Verwaltung für die Plattformlösung ausspricht. Sie bittet darum, die Beschlussvorlage mit der Plattformlösung zu beschließen oder einen Änderungsantrag zu stellen.

StR Stahl bittet um Klarstellung, ob heute nur das „ob“ entschieden wird oder eine Ergänzung.

Frau Behrendt antwortet, dass der Beschlussentwurfstext nicht verändert wurde und wenn sich heute für diese Beschlussvorlage entschieden wird, dann würde sich auch ihres Erachtens mit für die Plattformlösung entschlossen.

StR Ziesemeier stellt den Änderungsantrag, dem Beschlussentwurf den folgenden Satz hinzuzufügen:

"Die Auswahl des Anbieters hat so zu erfolgen, dass das digitale Parkticket höchstens zum gleichen Preis wie das herkömmliche Parkticket erworben werden kann."

Der OB teilt mit, dass nur diejenigen 25 Cent mehr bezahlen, die das Handy zum Bezahlen nutzen.

Frau Behrendt teilt mit, dass sich im Rahmen der Digitalisierung angepasst werden sollte. Sie finde, dass die Plattformlösung ein größeres Angebot bietet und nicht beschränkt auf eine App sei. Das ist ein Service und für diesen Service eine Gebühr zu entrichten sei nicht verwerflich. Die Stadt bietet den Rahmen an, dieses Angebot zu nutzen.

StR Schulte Varendorf ist der Meinung, dass der Haushalt der Stadt dadurch nicht belastet werden würde und hierfür auch eine Gebühr entrichtet werden kann.

StR Greiner sieht die Vorteile in einer Plattformlösung. Man sollte aber bedenken, wenn

man minutengenau abrechnet, dann könne man auch Geld verlieren.

Die Verwaltung ergänzt den Beschlussentwurf redaktionell wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Einführung des Handyparkens noch zum Ende des Jahres 2021, spätestens im 1. Quartal des Jahres 2022 und bedient sich dabei der Plattformlösung.

Abstimmung Änderungsantrag Fraktion SPD/BI-WLS:

Dem Beschlussentwurf wird folgender Satz hinzugefügt:

"Die Auswahl des Anbieters hat so zu erfolgen, dass das digitale Parkticket höchstens zum gleichen Preis wie das herkömmliche Parkticket erworben werden kann."

Abstimmungsergebnis: 9/16/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Einführung des Handyparkens noch zum Ende des Jahres 2021, spätestens im 1. Quartal des Jahres 2022 und bedient sich dabei der Plattformlösung.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/010

Abstimmungsergebnis: 18/5/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.18 Mittelfreigabe Sanierung Laufbahn am Ratswall

StR Reisbach unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den Sperrvermerk im Produkt 42.1.001.00 SK 522102 USK 56000.51820 in Höhe von 25.000,- € für die Sanierung der Laufbahn am Ratswall aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/011

Abstimmungsergebnis: 22/0/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.19 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme:

Löschwasserentnahmestelle

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln in Höhe von 60 T€ für die Sanierung des Parkteiches in Kleinwülknitz in Produkt: 55.2.100.00, SK: 096300, USK: 69000.96105. Die erforderlichen Deckungsmittel sollen von dem Konto für die Sanierung der Regenwasserleitung in Baasdorf-Friedrich-Ebert-Straße - Produkt: 54.1.001.00, SK: 096200, USK: 63000.96188, zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/012

Abstimmungsergebnis: 26/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.20 Änderung des Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Eintracht

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt den Erbbaurechtsvertrag Ur.-Nr. K1211/1996 vom 27.08.1996, sowie den Übertragungsvertrag Ur.-Nr. K1830/2000 vom 24.10.2000 zum Grundstück Jürgenweg, Gemarkung Köthen, Flur 16, Flurstück 295 dahingehend in einer Nachtragsurkunde zu ändern, dass der Erbbauzins im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2031 weiterhin 0 € beträgt.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/013

Abstimmungsergebnis: 23/0/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.21 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Informationsvorlage

2.22 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Annahme der angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der beiliegenden Auflistung für den Zeitraum vom 14.07.2021 bis 21.09.2021.

Beschluss-Nr.: 21/StR/14/014

Abstimmungsergebnis: 26/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.23 Anfragen und Anregungen

StR Greiner fragt nach dem Stand des Konzeptes zum Umgang mit Pestiziden.

Der **OB** sagt eine schriftliche Antwort zu.

StR Greiner merkt an, dass derzeit viele Erntefahrzeuge durch die Stadt fahren und auch durch die kleinsten Straßen fahren. Warum fahren die durch die Innenstadt und kann man dies verhindern?

StR Uwe Schönemann spricht die Belastung der Ortsdurchfahrt Baasdorf aufgrund der derzeitigen Umleitung an. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung würde die Belastung minimieren. Er bittet die Stadt, an den Landkreis heranzutreten.

Der **OB** erklärt, dass dazu heute ein Gespräch mit der Polizei stattfand. Im Ergebnis sollen zeitnah Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Er bittet StR Schönemann, dies im Kreistag anzusprechen. Er selbst wird dies auch auf seine Frageliste für den Kreistag setzen.

StR Stahl ist in der Bärteichpromenade aufgefallen, dass das Pflaster nahezu an allen Stellen locker ist. Bestehen noch Gewährleistungsansprüche?

Der **OB** sagt eine schriftliche Antwort zu.

StR Stahl hat mehrmals ein Großaufgebot der Feuerwehr im Witwe-Aue-Weg beobachtet und fragt was da los ist.

StR Kluge antwortet, dass dort die Brandmelder einen Alarm auslösen.

StR Müller nimmt Bezug auf eine Aussage des OB zur Zufahrt zum Regenrückhaltebecken in der Leipziger Straße und fragt, wer Eigentümer ist.

Der **OB** antwortet, dass er gesagt hat, dass die Straße privat und nur für das Regenrückhaltebecken genutzt wird und zwar durch den Landesbetrieb Bau.

Der **OB** sagt eine schriftliche Antwort zu.

StR Müller fragt, warum auf den vorgesehenen Flächen für Ausgleichspflanzungen in Klepzig bisher keine Bäume angepflanzt wurden.

Der **OB** sagt eine schriftliche Antwort zu.

StR Eike Rosenkranz fragt, warum die städtischen Kita-Erzieher/innen, die schon vor dem 01.08. beschäftigt waren, aufgrund ihrer Flexverträge ab 01.01.2022 auf 30 h reduziert werden.

Frau Behrendt erklärt, dass über diese Angelegenheit am 29.09.2021 im SK berichtet werden soll.

StRn Zerrenner fragt, ob der Aufsichtsratsvorsitzende der WGK die Möglichkeit hat, die Angelegenheit Stresemannstraße (TOP 1.1) außergerichtlich zu klären.

Der **OB** antwortet, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zuständig ist.

StRn Zerrenner nimmt Bezug zur Einwohnerfragestunde und führt aus, dass das Grünflächenamt empfohlen hat, die Hecke in der Stresemannstraße zu ersetzen/erneuern. Sie fragt, wie der OB dazu steht.

Der **OB** bekräftigt, dass diese Angelegenheit nicht die Stadt Köthen betrifft, sondern die WGK und er sich deshalb nicht dazu äußern wird. Der OB kennt keine Empfehlung.

StR Müller führt aus, dass es bzgl. der Hecke Pläne aus DDR-Zeiten geben soll, aus denen hervorgeht, dort eine Hecke anzupflanzen. Wenn diese Pläne existieren - ist die Stadt dann nicht dazu verpflichtet, den Urzustand wiederherzustellen, sofern es keinen anderen Beschluss gibt?

Der **OB** erklärt noch einmal, dass das Grundstück nicht der Stadt gehört. Die Stadt ist nicht verpflichtet, auf einem fremden Grundstück etwas anzupflanzen. Sofern StR Müller Unterlagen aus DDR-Zeiten vorlegen kann, wird der OB sehen, ob er daraus Handlungen ableiten kann.

StR Beyer erklärt, dass er in dieser Sache recherchiert hat. Es gab ein Zeitfenster, in dem die Pläne aus DDR-Zeiten als geltendes Recht hätten übernommen werden können. Er habe aber nicht herausgefunden, ob dies in Köthen der Fall war.

StR Roman Schönemann informiert, dass er den Fraktionsvorsitzenden mit Einverständnis des StR-V eine anonyme Umfrage zum Thema Kommunalpolitik eines Professors der MLU senden möchte.

Der **Stadtratsvorsitzende** erteilt sein Einverständnis.

Ende des öffentlichen Teils: 21:25 Uhr

Anlagen:



20210921-StR-Anwesenheitsliste.pdf



Präsentation-HH.pdf



namentliche-Abstimmung-2-7-Aend-antrag-SPD-BI-WLS.pdf



namentliche-Abstimmung-2-7.pdf